

Hinweise:

Diese Eigenerklärung ist von jedem Bewerber (bzw. jeder Bietergemeinschaft) auszufüllen. Sie dient der Prüfung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen. Alle Vorgaben in dieser Unterlage, die sich auf Bewerber beziehen, gelten gleichermaßen für Bietergemeinschaften, soweit nicht für Bietergemeinschaften ausdrücklich gesonderte Regelungen getroffen sind.

Es sind alle Fragen zu beantworten. Alle Fragen, die als „k.o.-Kriterium“ gekennzeichnet sind, stellen Mindestanforderungen dar. Werden diese mit „Nein“ beantwortet, führt dies zum Ausschluss aus dem Teilnehmerkreis des Verfahrens.

Bei nicht beantworteten Fragen oder sonstigen fehlenden, unvollständigen oder fehlerhaften Unterlagen oder Angaben wird der Auftraggeber nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß § 56 Abs. 2 VgV über eine Nachforderung entscheiden. Entscheidet sich der Auftraggeber gegen eine Nachforderung oder reicht der Bieter die Antworten bzw. Unterlagen oder Angaben innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten Frist nicht nach, wird der Teilnahmeantrag ebenfalls ausgeschlossen.

Die Angaben der Bieter in den vorgelegten Erklärungen und Nachweisen gelten im Auftragsfall als vertraglich zugesichert.

Diese „Eigenerklärung Gesamt“ bedarf zu ihrer Gültigkeit der Unterschrift des Bieters unterhalb Teil 9, welche sich auf alle Teile dieser Eigenerklärung erstreckt. Dabei muss erkennbar sein, dass der Unterzeichner dem Bieter zugeordnet werden kann. Der Auftraggeber behält sich vor, im Rahmen der Auswertung den Inhalt und die rechtliche Befugnis des Unterzeichners bei dem jeweiligen Bewerber verifizieren zu lassen.

Das Nachfordern weiterer Nachweise bleibt ausdrücklich vorbehalten. Inhaltliche Änderungen des vorgegebenen Formulartextes sind unzulässig; räumliche Erweiterungen, soweit erforderlich, zulässig.

TEIL 1 - Straftatbestände

Der Bewerber / Bieter erklärt hiermit, dass er oder eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, nicht wegen der folgenden Straftatbestände rechtskräftig verurteilt worden ist:

- a) § 129 des Strafgesetzbuches (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuches (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129b des Strafgesetzbuches (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- b) § 261 des Strafgesetzbuches (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- c) § 263 des Strafgesetzbuches (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der EG oder gegen Haushalte richtet, die von der EG oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- d) § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der EG oder gegen Haushalte richtet, die von der EG oder in deren Auftrag verwaltet werden,
- e) § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
- f) § 108 e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
- g) §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335 a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
- h) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr),
- i) § 370 Abgabenordnung, auch in Verbindung mit § 12 des Gesetzes zur Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen und der Direktzahlungen (MOG), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der EG oder gegen Haushalte richtet, die von der EG oder in ihrem Auftrag verwaltet werden.

Einem Verstoß gegen diese Vorschriften gleichgesetzt sind Verstöße gegen entsprechende Strafnormen anderer Staaten. Ein Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Bewerber / Bieter zuzurechnen, wenn sie für diesen bei der Führung der Geschäfte selbst verantwortlich gehandelt hat oder ein Aufsichts- oder Organisationsverschulden gemäß § 130 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) dieser Person im Hinblick auf das Verhalten einer anderen für den Bewerber / Bieter handelnden, rechtskräftig verurteilten Person vorliegt.

JA ☐ NEIN ☐ (k.o. Kriterium; bei NEIN = Ausschluss)

TEIL 2 – Insolvenz

Der Bewerber / Bieter erklärt hiermit,

- a) dass über sein Vermögen nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist;
- b) dass er sich nicht in der Liquidation befindet;

JA ☐ NEIN ☐ (k.o. Kriterium; bei NEIN = Ausschluss)

TEIL 3 – Allgemeines

Der Bewerber / Bieter erklärt hiermit,

- a) dass er keine schwere Verfehlung begangen hat, die die Zuverlässigkeit als Bewerber / Bieter in Frage stellt;
- b) dass er seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt;
- c) dass er nicht vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben hat.

JA ☐ NEIN ☐ (k.o. Kriterium; bei NEIN = Ausschluss)

TEIL 4 - Mindestlohn

Der Bewerber / Bieter erklärt hiermit,

- a) bei Ausführung der Leistungen dieses Vertrages Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen (ohne Auszubildende) stetig und fristgerecht ein Entgelt gezahlt wird, das mindestens den Maßgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gem. § 1 Abs. 2 S. 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht,
- b) dass er die von ihm beauftragten Nachunternehmen oder Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lässt, wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber auf dessen Verlangen vorlegt,
- c) dass er sich bewusst ist, dass die beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen hin jederzeit nachzuweisen,
- d) in Fällen, in denen die Auftraggeberin aufgrund eines dem Bewerber / Bieter zurechenbaren Zusammenhang mit dem ausschreibungsgegenständlichen Vertrag nach § 13 MiLoG durchsetzbar in Anspruch genommen wird, diese insoweit von den Anforderungen Dritter und allen damit zusammenhängenden Kosten unverzüglich freizustellen,
- e) dass ein nachweislich schuldhafter Verstoß gegen die oben genannten Zusagen
 - den Ausschluss vom Vergabeverfahren zur Folge haben kann,
 - mein/unser Unternehmen oder die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,
 - den Auftraggeber nach Vertragsschluss zu einer fristlosen Kündigung des bestehenden Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt und der Bieter dem Auftraggeber den aufgrund der fristlosen Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen hat.

JA ☐ NEIN ☐ (k.o. Kriterium; bei NEIN = Ausschluss)

TEIL 5 – Eigenerklärung im Zusammenhang mit Sanktionen im Bereich der öffentlichen Aufträge und Konzessionen angesichts des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine (Erläuterungen siehe Folgeseite)

(von allen Bewerbern / Bietern / allen Mitgliedern von Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften)

Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

1. Der / die **Bewerber / Bieter** gehört / gehören nicht zu den

in **Artikel 5 k)** Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren,

genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,

- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.

2. Die am Auftrag als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

JA ☐ NEIN ☐ (k.o. Kriterium; bei NEIN = Ausschluss)

Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 lautet wie folgt:

(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

- a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,*
- b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder*
- c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,*

auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

- a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,*
- b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,*
- c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,*
- d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.*
- e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder*
- f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossilen Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.*

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.

TEIL 6 – Datenschutz im Vergabeverfahren

Der Bewerber / Bieter erklärt hiermit,

- a) die Datenschutzbestimmungen für das Vergabeverfahren nach Ziffer II.2 der Bewerberhinweise zu diesem Verfahren ohne Einschränkung anerkennen.
- b) Wir versichern, dass wir die für den Auftrag erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen einhalten und umsetzen werden.
- c) Die gesonderten Datenschutzbestimmungen des Vertrages bleiben unberührt.

JA ☐ **NEIN** ☐ (k.o. Kriterium; bei NEIN = Ausschluss)

TEIL 7 – Betriebshaftpflicht

Die Auftraggeberin fordert im Auftragsfall eine Betriebshaftpflichtversicherung mit jeweils folgenden Deckungssummen:

Sachschäden je Schadensereignis mindestens	3 Mio. €
Personenschäden je Schadensereignis mindestens	3 Mio. €
<i>daraus resultierende</i> Vermögensschäden je Schadensereignis mindestens, inklusive bei Verletzung von Datenschutzbestimmungen	1 Mio. €

Der Bewerber / Bieter bestätigt,

- a) eine Betriebshaftpflichtversicherung mit den oben aufgeführten Deckungssummen bereits abgeschlossen zu haben und unverzüglich nach Zuschlagserteilung eine entsprechende Bestätigung einzureichen.
- b) im Auftragsfall seine bereits bestehende Betriebshaftpflichtversicherung auf die oben aufgeführten Deckungssummen zu erhöhen und unverzüglich nach Zuschlagserteilung eine entsprechende Bestätigung einzureichen.
- c) im Auftragsfall eine Betriebshaftpflichtversicherung mit den oben aufgeführten Deckungssummen abzuschließen und unverzüglich nach Zuschlagserteilung eine entsprechende Bestätigung einzureichen.
- d) dass die oben aufgeführten Deckungssummen ohne Sublimits vereinbart wurden / werden.

JA ☐ NEIN ☐ (k.o. Kriterium; bei NEIN = Ausschluss)

TEIL 8 - Referenzen

Es sind zwei Referenzen aus dem hier einschlägigen Tätigkeitsfeld nachzuweisen. Die Referenzen müssen sich auf unterschiedliche Auftraggeber beziehen und dürfen nicht älter als 3 Jahre, ausgehend vom Ende der Angebotsfrist, sein. Ein Auftraggeber muss ein öffentlicher Auftraggeber im Sinne des § 99 GWB sein. Die Anzahl der zu wartenden Multifunktionsgeräte/Drucker muss je Referenz mindestens 200 betragen, wobei der Vertragszeitraum jeweils mindestens 2 Jahre betragen haben muss. Für diese jeweils mindestens 200 MFPs müssen auch Serviceleistungen erbracht worden sein. Es handelt sich um Mindestanforderungen.

Hinweis:

Auf gesonderte Anforderung durch die Auftraggeberin hat der Auftragnehmer unverzüglich einen Ansprechpartner sowie eine Telefonnummer zur Überprüfung der Referenzen zu benennen.

Lfd Nr.	Referenzobjekt [Name, Anschrift des Auftraggebers] (Mindestens ein öf- fentlicher Auftragge- ber)	Vertragszeit- raum der er- brachten Dienst- leistungen (jeweils mind. 2 Jahre)	Anzahl der MFPs (jeweils mind. 200 Stk.)	Art der Leistung (hier sind die Arten der Service -und Wartungsleistungen kurz zu beschreiben bzw. anzugeben)
1				
2				

TEIL 9 - Bestätigung über das Vorliegen einer „Lexmark Service-Partnerschaft“

Hiermit erkläre/n ich/wir,

- dass ich/wir von der Firma Lexmark als Service Partner für die zu erbringenden Liefer- und Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrages autorisiert bin/sind und
- dass ich/wir zur Auftragsumsetzung – insbesondere für die Wartung und Störungsbeseitigung - nur geeignetes und geschultes Personal einsetzen. Gleiches gilt auch für von mir/uns ggf. eingesetzte Nachunternehmer.

Entsprechende Nachweise oder Zertifikate können auf Verlangen unverzüglich vorgelegt werden.

JA ☐ NEIN ☐ (k.o. Kriterium; bei NEIN = Ausschluss)

In Bezug auf Teile 1-9 dieser „Eigenerklärung Gesamt“:

Ort, Datum

Unterschrift